

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Abhandlung von der ehelichen Güter-Gemeinschaft und
deren besonderen Wirkungen nach allgemeinen Rechten**

**Georgii, Philipp August
Georgii, Carl August**

Stuttgart, 1792

VD18 12413593

§. 39. Beschluß der Wirkungen der allgemeinen Güter-Gemeinschaft.

urn:nbn:de:gbv:45:1-14082

Ehegatten den andern nicht mehr verbindlich machen.

S. 39.

Beschluß der Wirkungen der allgemeinen Güter-Gemeinschaft.

Alle die bisher aufgezählte Wirkungen supponiren eine allgemeine Güter-Gemeinschaft. Jede Abweichung von diesen Grundsätzen hat ihren besondern Grund in statistischen Verordnungen. Was bisher gesagt worden, bleibt immer Regel, und finden wir hie und da in einzelnen Statuten Veränderungen, so müssen wir sie als Ausnahmen betrachten, und dürfen sie nur *strictissime* interpretiren.

S. 94.

Von den Wirkungen der besondern Güter-Gemeinschaft.

Was im Gegentheil die besondere oder Erbrungenschafts-Güter-Gemeinschaft anbe-